



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1749  
konsument@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

**vorab per Fax: 01/50165 2693**

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1041 Wien

G.-Zl.: KR-2015-13598/Dr.Ho  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen **Dr. Tanja Hofmann**

Klappe **1808** Innsbruck, **12.06.2015**

**Betrifft:** Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, mit der die Verordnung über Honig geändert wird

**Bezug:** Zuständiger Referent: Heinz Schöffl

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Mit seinem Urteil vom 06.11.2011 zu C-442/09 hat der Europäische Gerichtshof Pollen grundsätzlich als „Zutat“ von Honig eingestuft, weshalb Pollen als Zutat zu kennzeichnen wären. Honig, der Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält, wäre gemäß den Kennzeichnungsvorschriften für gentechnisch veränderte Lebensmittel (GVO) (Verordnung (EG) 1829/2003) dann kennzeichnungspflichtig, wenn der Anteil des GVO-Pollen am Gesamtpollen mindestens 0,9% beträgt.

Mit der Richtlinie 2014/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.05.2014 zur Änderung der Richtlinie 2001/110/EG des Rates über Honig, und in weiterer Folge mit dem vorliegenden Entwurf, wird dagegen festgelegt, dass Pollen ein natürlicher Bestandteil des Honigs und nicht als Zutat im Sinne des Art. 2 Abs. 2 lit. f der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 zu betrachten sind.

Diese Qualifikation als natürlicher Bestandteil bedeutet, dass eine Kennzeichnung von Honig mit Pollen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) erst dann erfolgen muss, wenn der gesamte Honig zu mehr als 0,9% aus gentechnisch veränderten Pollen besteht.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang zu fordern, dass im Sinne einer transparenten Kennzeichnung erkennbar sein muss, ob ein Lebensmittel gentechnisch veränderte Bestandteile (Pollen) enthält. Sichergestellt werden muss, dass sich die österreichischen Konsumenten weiterhin für 100% gentechnikfreie Produkte entscheiden können.

Insgesamt wird gefordert, eine restriktive Genpolitik zu verfolgen und entsprechende Maßnahmen zur besseren Transparenz zu setzen.

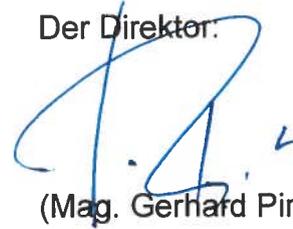
Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Erwin Zangerl', with a stylized flourish at the end.

(Erwin Zangerl)

Der Direktor:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mag. Gerhard Pirchner', with a large, sweeping initial 'P' and a small mark at the end.

(Mag. Gerhard Pirchner)